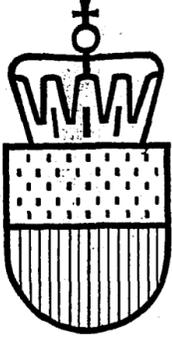


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—, Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», Vaduz, Altenbachstrasse 99, Telefon 075 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Ämtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Inland 12 Rp., Schweiz 15 Rp., Übriges Ausland 17 Rp., 30 Rp., 35 Rp., 40 Rp. Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 13. Februar 1965

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

99. Jahrgang — Nr. 21

Drastischer Abbau des Fremdarbeiterbestandes in der Schweiz

Bis Juni 1966 müssen 29 000 Ausländer die Schweiz verlassen — Die künftige Fremdarbeiterpolitik des Bundesrates

In Bern orientierten am Donnerstag die Bundesräte Schaffner und von Moos die Presse über die vorgesehene Fremdarbeiterpolitik des Bundesrates. Der Bundesratsbeschluss, der die bisherigen Bestimmungen ersetzen soll, liegt im Entwurf vor. Er stützt sich auf die Schlussfolgerungen eines ausführlichen Zusatzberichtes, den der Bundesrat der erweiterten Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates im Zusammenhang mit dem Italienerabkommen erstattet. Nach diesem Beschlussesentwurf soll das bisherige System der betriebsweisen Begrenzung des Gesamtpersonalbestandes (Schweizer und Ausländer) durch die betriebsweise Begrenzung des Ausländerbestandes ergänzt werden.

Die Arbeitgeber werden zudem verpflichtet, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni 1965 den Ausländerbestand ihrer Betriebe um 5 Prozent herabzusetzen. Es wird ferner für das Jahr vom 30. Juni 1965 bis 30. Juni 1966 eine weitere Herabsetzung von bis zu 5 Prozent in Aussicht genommen.

Dieses Vorgehen bildet einen zwischen den Sozialpartnern ausgehandelten Kompromiss, es ist somit eine Verständigungslösung. Auch die Kantone gehen mit der Zielsetzung grundsätzlich einig, hätten jedoch eine elastischere Lösung vorgezogen, die es erlaubt hätte, den besonderen Verhältnissen in bestimmten Gegenden Rechnung zu tragen und für ihr Kantonsgebiet Ausnahmen vom Abbau vorzusehen. Diesen Begehren konnte jedoch nicht entsprochen werden.

Der vorgesehene fünfprozentige Abbau, die Plafonierung des Ausländerbestandes und diejenige des Gesamtpersonalbestandes ist als Übergangslösung zu betrachten. Auf die Dauer würde diese Doppelpfandierung die Weiterentwicklung der Wirtschaft hemmen und zu einer Erstarrung des Arbeitsmarktes führen. Deshalb muß die Verteilung der Arbeitskräfte auf die Wirtschaftszweige und Betriebe wieder vermehrt den Marktkräften überlassen werden. In diesem Sinne wurden Volkswirtschaftsdepartement und Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, Lockerungen auszuarbeiten und für das Jahr 1966 ähnlich wirksame Abbaumethoden zu suchen, die auch den vielen Nuancierungs-

wünschen der Kantone für die zweite Abbaustufe Rechnung tragen würden.

In seinem Bericht unterstreicht der Bundesrat mit Nachdruck, daß die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte nur herabgesetzt werden kann, wenn sich die Wirtschaft vermehrt umstellt. Dafür muß ihr aber eine angemessene Zeit eingeräumt werden, wenn nicht schwere volkswirtschaftliche Störungen entstehen sollen. Wie rasch die notwendigen Umstellungen vorgenommen werden können und wie groß die Opfer sein werden, hängt von verschiedenen Umständen ab. Der Bundesrat gibt sich Rechenschaft darüber, daß schon der relativ geringe Abbau von 5 Prozent bestimmte Unternehmen in Schwierigkeiten bringen wird. Um eine wirksame Verminderung der Zahl der Ausländer erreichen zu können, muß die Gesamtnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zurückgebunden werden. Unter diesem Gesichtspunkt kommt der Abstimmung vom 28. Februar über die Konjunkturbeschlüsse entscheidende Bedeutung zu.

Wie groß zahlenmäßig der Abbau um 5 Prozent sein wird, ist schwer vorzusagen. Einmal werden alle Betriebe mit nicht mehr als 10 Ausländern, bei denen der Abbau weniger als eine halbe Arbeitskraft ausmachen würde, von den vorgesehenen Maßnahmen nicht erfaßt. Für die 190 000 im Baugewerbe beschäftigten Ausländer wird eine Sonderregelung vorgesehen. Von den 720 000 kontrollpflichtigen Ausländern bleiben somit nur noch 530 000, von denen zwei Fünftel, weil in den genannten kleinen Betrieben beschäftigt, nicht erfaßt werden.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Keinen grossen Beifall...

Der Landtagsbeschluss betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl in der Regierung, hat im Volk keinen grossen Beifall gefunden. — Braucht unser kleines Land einen Ministerrat oder gar ein Kabinett? Dass diese Verzögerung der Körperschaft eine jährlich wiederkehrende, grosse Ausgabe verursacht, liegt auf der Hand. Unser Land ist von der grossen Weltpolitik abhängig. Wir wissen nicht, wie lange noch die heutigen, grossen Staatseinnahmen bestehen. — Das Volk von Liechtenstein hat vor etlichen Jahren eine Erhöhung der Zahl der Landtagsabgeordneten mit überwältigendem Mehr abgelehnt. — Wie würde es wohl heute reagieren? p. b. R.

Der Abbau von 5 Prozent bei den verbleibenden 320 000 Ausländern wird also schätzungsweise nur 16 000 ausmachen. Dazu käme die für das Baugewerbe vorgesehene Reduktion von 13 000 Arbeitskräften, so daß sich

der gesamte Abbau auf 29 000 belaufen

würde. Davon abzurechnen wären wiederum die Ausnahmegenehmigungen für Härtefälle, für welche dem BIGA eine Reserve von 2 bis 3000 Arbeitsbewilligungen zugesprochen wird.

KOMMENTAR

Tatsachen

In einer Leserschrift am 9. Februar in dieser Zeitung, hiess es, dass man mit den Realitäten verbunden bleiben und, im Hinblick auf die ausser jeder Proportion stehende private (die Gemeinden eingeschlossen) Verschuldung ans Ausland, um vermehrte materielle Unabhängigkeit kämpfen sollten. — Das muss unsere dringlichste Zielsetzung sein, wollen wir uns nicht eines Tages durch unglückliche äussere Umstände oder infolge einer innenpolitischen Fehlentwicklung (siehe Italien) der Gefahr des totalen Zusammenbruchs aussetzen. Das «Liechtensteiner Vaterland» schreibt am Dienstag in «Der Spalte» über die Mittwoch-Bombe richtig: «Man hat hierzulande selten den Mut, ein Problem in die Zukunft schauend zu behandeln.» Leider sind die Ausführungen, die dann folgen, politisches Gezänk um Stimmen. Es ruft für dieses Gezänk zu einer politischen Aktion auf und scheint sogar die Geschichte nicht zu kennen. — Trotz der im Verhältnis zu Liechtenstein relativ geringen Verschuldung der Schweiz ans Ausland haben die schweizerischen Behörden vor Jahresfrist verfügt, dass neuzufließende Auslandsgelder nicht mehr in die schweizerische Wirtschaft investiert werden dürfen. Eine ähnliche Massnahme in Liechtenstein würde praktisch einer Lähmung der Wirtschaft, ausgenommen einige gutfundierte Gewerbe- und Industriebetriebe, gleichkommen. — Es sind daher andere Wege zu gehen, um die Verschuldung ans Ausland auf ein erträgliches Ausmass zurückzuführen. Die Regierung hat mit dem Sparprämien-gesetz einen Schritt in die rechte Richtung gemacht. Da dessen Auswirkungen jedoch langfristig und beschränkt sind, kann dasselbe niemals genügen. Es sollten daher die anscheinend «berüchtigten» Überschüsse des Staates, wenn vorhanden, und die AHV zu einer Absicherung gegen die jederzeit drohende Gefahr bedeutender Kapitalabwanderungen benützt werden. In erster Linie aber muss sich unsere Bevölkerung wieder besinnen und vom unheilvollen Inflationsdenken, das zum bedenkenlosen Schuldenmachen verleitet, abkommen. Die Lebensweise muss den vorhandenen Mitteln angepasst und wenn möglich Geld «auf die hohe Kante» gelegt werden. Alle westeuropäischen Staaten haben der Inflation den Kampf angesagt und werden denselben, wenn nötig unter Opfern, bis zu einem erträglichen Ausmass der Entwertung weiterführen. Wir dürfen daher die letzten zehn Jahre nicht als Leit-faden für die Zukunft benützen. Unsere erschreckende Verschuldung ans Ausland ist eine Tatsache die alle, Bürger und Staat, zu raschem und entschiedenem Handeln aufrufen muss. (m.e.d.)

Wichtige und kompetente Darlegungen zum Thema Schule

Schulkommissär HH. Prof. Ernst Nigg nimmt zu verschiedenen Schulproblemen Stellung

Warum Beitragserhöhung für das Lehrerseminar Rickenbach? Das Lehrerseminar Rickenbach hat auf Grund des Vertrags unserem Lande sieben Plätze reserviert, wofür jährlich ein Beitrag von Fr. 10 000.— zu leisten ist, also pro Kandidat ca. Fr. 1500.—. In der Folge sind infolge der Teuerung die Betriebskosten gestiegen, so dass der Kanton Schwyz pro Seminarist ohne Zins und Amortisation jährlich ca. Fr. 2800.— tragen muss (an den Baukosten und

deren Amortisation hat sich unser Land wie auch die übrigen Konkordatsgebiete nicht beteiligt). Der unvorhergesehene Lehrermangel führte dazu, dass von allen Vertragsgebieten und auch von unserem Lande mehr Lehrer aufgenommen werden mussten, als vorgesehen war. Dadurch erstanden nicht nur für die garantierte Platzzahl, sondern vor allem für alle über den Vertrag hinaus garantierten Plätze aufgenommenen Schüler für den Kanton Schwyz

eine starke Belastung, die auf die Dauer nicht zumutbar ist. Andererseits wäre es unverantwortlich beim heutigen Lehrermangel einen «numerus clausus» einzuführen. Deswegen sind die übrigen Vertragsgebiete (Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell-Innerrhoden) wie auch unser Land übereingekommen, gemäss Vertrag die vereinbarte Summe für die vereinbarte Zahl Seminaristen bis zum Ablauf des Vertrages zu bezahlen und für jeden weiteren jährlich Fr. 2800.—.

In ähnlicher Weise wird ein Vertrag mit der Mittelschule Sargans abgeschlossen, wobei uns die Kosten voraussichtlich gleich hoch zu stehen kommen. Es wurde im Angriff auf Rickenbach verschwiegen, dass im Motivenbericht der Regierung an den Landtag steht: «Der Landesschulrat war und ist auch heute noch gewillt, alle andern Möglichkeiten zu Verhandlungen mit andern Lehrerseminaren in Betracht zu ziehen, um für qualifizierte Anwärter für die Zukunft die erforderlichen Plätze zu sichern.»

Recht der freien Schulwahl durch die Eltern: Ich bekenne mich zur Charta der Menschenrechte der UNO, in der das Recht der freien Schulwahl durch die Eltern festgelegt wurde. Unsere Schulbehörde hat kein Recht vorzuschreiben, wo einer sein Studium zu absolvieren hat. Darauf nimmt auch unsere Stipendienordnung Rücksicht. Es kann keinem Vater und keiner Mutter und keinem Studierenden übel genommen werden, dass er allenfalls das Studium in einem Internat gegenüber einem Externat vorzieht. Dafür können erzieherische, religiöse, schulische und gesundheitliche Gründe massgebend sein. Dass der Landesschulrat zur Sicherung des Lehrernachwuchses einen Vertrag mit einem Lehrerseminar mit katholischer Internatsschule abgeschlossen hat, dürfte wohl für unser katholisches Land selbstverständlich und unbestritten sein. Das hindert andererseits absolut nicht, einen Vertrag mit der Mittelschule Sargans zu schliessen, welches eine öffentliche, paritätische Schule ist, welche in christlichem, ökumenischem Geist geführt wird.

Der Landesschulrat verschweigt? Unter diesem Titel wird unter anderem ausgeführt, dass

Französische Silhouetten

Edgar Pisani zum Eigentumserwerb in der Landwirtschaft

«Die Würde der Arbeit kommt vor der Würde des Eigentums», so erklärte der französische Landwirtschaftsminister Edgar Pisani vor einiger Zeit vor der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft in Paris, wobei er hinzufügte, dass die staatliche Förderung des Eigentumserwerbs (Kredite) durch Pächter und der sich aufstokkenden Familienbetriebe ihm heute fragwürdig erscheine. Die Erfahrung lehre, so sagte er, dass der Bodenerwerb die französische Landwirtschaft verarme. Das verfügbare Kapital werde nämlich nicht in die notwendige Verbesserung der Betriebe zur Produktivitätssteigerung gesteckt, sondern in den Grunderwerb, der gegenüber der Pacht keinen betriebswirtschaftlichen Vorteil biete.

Ein ökumenisch sinnvolles Pachtrecht, das die Eigentumsrechte beschneidet sei wichtiger, und man sollte sich von überholten Vorstellungen frei machen.

Wie in der industriellen Welt der Kapitalgeber das Recht am finanziellen Ertrag seiner Aktiengesellschaft, der Arbeiter aber die Verfügung über das Werkzeug und das Werk habe, so entspreche in der modernen Landwirtschaft eine Trennung der Begriffe Eigentumsrecht und Wirtschaftsrecht nur der modernen Wirklichkeit. Es käme nur darauf an, dass die Interessen von Eigentümer und Bewirtschafter rechtlich so harmonisiert werden, dass beide gleichermaßen daran interessiert werden, möglichst viel Kapital

in die Erhaltung und Modernisierung von totem und lebendem Inventar zu investieren.

Wer wollte leugnen, dass diese Akzente Pisanis der «Lebenslage» der Landwirtschaft im Zeitalter des Industrialismus mit seiner fortschreitenden relativen Wertverschiebung der Produktionsfaktoren und völligen Umwandlung der sozialen Rolle des Eigentums nicht entsprechen würde? Uberragt nicht zunehmend die Unternehmerfunktion des Landwirts die Eigentümerfunktion; und ist so das Produzieren nicht besser und wichtiger als das Besitzen?

Es wäre verfehlt, wollte man meinen, dass die französische Agrarpolitik arm an wirklichen Entscheidungen sei. Es gehört zu ihrem offenen zugestandenem Ziel, das auch erkennbar ist, das «Land» und die Landwirtschaft wirtschaftlich und sozial umzumodeln und man scheut nicht davor zurück, erkannte überholte ländliche Wirtschafts- und Sozialstrukturen nach und nach abzubauen. Darin wird ein durchaus «realistischer» Zug erkennbar. Man hat auch keine Neigung, die Formel von der «regierten Ungewissheit im Agrarbereich» für das Non plus ultra der Agrarpolitik zu halten.

Pisani versucht, der französischen Landwirtschaft durchaus reinen Wein einzuschenken; man spricht z. B. völlig ungeniert davon, dass die Betriebseinheit mit der besten Rentabilität für Arbeit und Kapital für die Milch einen Bestand von mindestens 30 Kühen, für die Getreideproduktion eine Ackerfläche von 40 ha nötig habe... (aus «Deutsche Landw. Presse»)